



TUFF

Tuff Group AG
Frankfurt am Main

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2020 war für die Tuff Group AG ein besonderes Geschäftsjahr. Die Auswirkungen von COVID führten zu vielen Verschiebungen und Stornierungen von Projekten weltweit und so auch für die Tuff-Gruppe. Der Umgang mit der Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb unserer Gesellschaft waren für alle Beteiligten eine Herausforderung, die nur mit großem Engagement erfolgreich umgesetzt werden konnte. Unser Dank geht deshalb an die Mitglieder des Vorstandes sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tuff Group AG für ihren engagierten Einsatz.

Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, gilt mein besonderer Dank dafür, dass Sie im vergangenen Geschäftsjahr der Tuff Group AG, ihrem Management und ihrer Belegschaft Ihr Vertrauen geschenkt haben.

KONTINUIERLICHER DIALOG MIT DEM VORSTAND

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 haben wir die uns als Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. So haben wir insbesondere die Arbeit des Vorstandes sorgfältig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung sowie bei wichtigen Geschäftsereignissen unterstützend begleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben daneben die Geschäftsentwicklung, die Unternehmenspolitik und -planung gemeinsam beraten. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft waren wir als Mitglieder des Aufsichtsrats unmittelbar eingebunden. Die Zusammenarbeit war von einem jederzeit vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet.



TUFF

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dabei stimmte er die strategische Ausrichtung der Tuff Group AG sowie wesentliche Einzelmaßnahmen mit uns ab. Wir hatten ausreichend Gelegenheit, uns mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes kritisch auseinanderzusetzen. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt.

Außerhalb von Sitzungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten unter anderem über den Geschäftsverlauf, die Bilanz- und Ertragssituation, Fragen der Unternehmensplanung, Chancen und Risiken sowie über wesentliche Einzelthemen in Kenntnis gesetzt.

Im Jahr 2020 fanden 4 Sitzungen statt, und zwar am 28. Februar, 28. Mai, 23. September und 30. Dezember 2020.

An diesen Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder persönlich teilgenommen. Soweit erforderlich, erfolgte die Beschlussfassung des Gremiums zwischen den regelmäßigen Sitzungen auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

In allen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstandes ausführlich besprochen und mit ihm die Entwicklung des Unternehmens sowie strategische Fragen diskutiert und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert.

Am 28. Februar 2020 diskutierten die Mitglieder des Aufsichtsrats Themen im Zusammenhang mit laufenden Projekten und Updates zu Ausschreibungen für anstehende Projekte.

Am 28. Mai 2020 erörterten die Mitglieder des Aufsichtsrats Themen im Zusammenhang mit laufenden Projekten.

Am 23. September 2020 diskutierten die Mitglieder des Aufsichtsrats Themen im Zusammenhang mit laufenden Projekten.

Am 30. Dezember 2020 diskutierten die Mitglieder des Aufsichtsrats Themen im Zusammenhang mit laufenden Projekten und neuen Möglichkeiten am Markt.



TUFF

Aufgrund seiner geringen Größe hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, Aufsichtsratsausschüsse zu bilden.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Vorstand der Tuff Group AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Tuff Group AG wurden vom Vorstand der Tuff Group AG nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor, so dass eine intensive Beschäftigung mit und Beratung der Unterlagen stattfinden konnte.

Eine wesentliche Bilanzierungsentscheidung war die erneute außerplanmäßige Abwertung der Beteiligung an der Tuff Offshore Engineering Services Pte Ltd. im handelsrechtlichen Jahresabschluss 2020, die nach dem Wegfall mehrerer erwarteter Kundenprojekte im 2. Quartal 2021 und einer hierdurch veranlassten Neubeurteilung der Planungen für die Folgejahre erforderlich wurde. Der Aufsichtsrat hat diese Beurteilung im Rahmen seiner Überwachungsfunktion begleitet und die der neuen Bewertung zugrundeliegende Planung genehmigt. Eine weitere grundlegende Bewertungsentscheidung, sowohl im Einzel- als auch im Konzernabschluss, war die Beurteilung der Fähigkeit der Tuff Group AG und des Konzerns zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit und die Aufstellung der Abschlüsse nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Der Aufsichtsrat hat auch diese Beurteilung im Rahmen seiner Überwachungsfunktion begleitet und im Zusammenhang mit seiner Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses genehmigt.



TUFF

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. Oktober 2021 hat der Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse umfassend berichtet und die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Den Jahresabschluss sowie Konzernabschluss und zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Tuff Group AG hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Wir hatten keine Einwendungen und stimmen dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht und zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht der Tuff Group AG zum 31. Dezember 2020 wurden schließlich gebilligt und der Jahresabschluss damit zugleich festgestellt.

ÄNDERUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSES WEGEN AUSWEISFEHLERN IM RAHMEN DER RECHNUNGSLEGUNG DER TUFF OFFSHORE ENGINEERING SERVICES PTE. LTD.

Der in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 15. Oktober 2021 gebilligte Konzernabschluss 2020 wurde vom Vorstand der Gesellschaft korrigiert, und ein geänderter Konzernabschluss 2020 aufgestellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Dies hatte den Hintergrund, dass beim Konzernunternehmen Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Refinanzierung von Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten im Umfang von ca. EUR 1.072.000,00 (31. Dezember 2019) bzw. ca. EUR 166.000,00 (31. Dezember 2020) irrtümlicherweise als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen worden sind. Dies führte insbesondere zu einem Ausweisfehler in der Eröffnungsbilanz bzw. den Vorjahresvergleichswerten der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und in der Folge zu einer unzutreffenden Darstellung in der Konzernkapitalflussrechnung für 2020 einschließlich der Vergleichswerte des Vorjahres sowie zu unvollständigen Angaben im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand den Konzernabschluss 2020 korrigiert und den geänderten Abschluss sodann dem Aufsichtsrat und gemäß § 316 Abs. 3 HGB dem Abschlussprüfer, der bdp Revision & Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zur Nachtragsprüfung vorgelegt.

Auch der geänderte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Tuff Group AG wurden vom Vorstand der Tuff Group AG nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften



TUFF

aufgestellt. Die bdp Revision & Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den geänderten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäße Abschlussprüfung vorgenommen. Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor, so dass eine intensive Beschäftigung mit und Beratung der Unterlagen stattfinden konnte.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 15. Dezember 2021 hat der Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse umfassend berichtet und die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Den geänderten Konzernabschluss und zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Tuff Group AG für 2020 hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Wir hatten keine Einwendungen und stimmen dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten, geänderten Konzernabschluss 2020 gebilligt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

In den Organen Aufsichtsrat und Vorstand der Tuff Group AG hat es in dem Berichtsjahr 2020 keine Veränderungen gegeben.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Dem vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz wurde vom Abschlussprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, wonach die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder eventuelle Nachteile ausgeglichen worden sind und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen. Wir haben den Bericht auch selbst geprüft. Wir erheben nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes und stimmen dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zu.

AUSBLICK

Das weitere Geschäftsjahr 2021 wird wiederum Herausforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die Unternehmensführung stellen.



TUFF

Die COVID-19-Pandemie hat das zurückliegende Jahr geprägt und wird uns und die Weltwirtschaft auch im laufenden Geschäftsjahr weiter beschäftigen. Allerdings sehen wir die Tuff Group AG gut gerüstet und blicken trotz der Einschränkungen zuversichtlich auf die künftige Entwicklung unseres Unternehmens.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns auf diesem Weg vertrauensvoll begleiten.

Singapur, den 15 Dezember 2021

Mahalakshmi d/o Mahalingam
Vorsitzende des Aufsichtsrats